



Unser Schutzkonzept

Waldkindergarten "Die Waldwichtel" e.V. *

Pattinger Straße 1, 83083 Riedering

web: www.waldkindergarten-riedering.de

email: info@waldkindergarten-riedering.de

Erstauflage

-Juli 2023-

INHALTSVERZEICHNIS

1. VORWORT	3
1.1 Warum Kinderschutz	3
1.2 Unser Verständnis von Kinderschutz	3
2. RECHTLICHE GRUNDLAGEN	4
3. PRÄVENTIONSARBEIT	5
3.1 Kinderschutz in der Praxis	5
3.2 Präventionsarbeit für das pädagogische Personal	6
3.3 Präventionsarbeit für Kindern untereinander	8
3.4 Präventionsarbeit für Familien	10
3.5 Präventionsarbeit für externe Personen	10
3.6 Prävention zwischen Teammitgliedern	12
4. INTERVENTION	15
5. PARTIZIPATION	17
5.1 Partizipation im Kindergartenalltag	17
5.2 Wie werden Regeln gemeinsam mit den Kindern erarbeitet, umgesetzt und reflektiert?	18
5.3 Unsere Waldregeln	19
6. INTERVENTION/BESCHWERDEMANAGEMENT	20
6.1 Beschwerdemanagement für Kinder	20
6.2 Beschwerdemanagement für Eltern	21
6.3 Beschwerdemanagement für das Personal	22
7. REHABILITATION/ AUFARBEITUNG	22
8. MITWIRKENDE	23
9. ANLAUFSTELLEN/ ANSPRECHPARTNER	23

1. VORWORT

1.1 Warum Kinderschutz?

In unserem Waldkindergarten legen wir großen Wert auf einen liebevollen, warmherzigen und dem Kind zugewandten Umgang. Ebenfalls wichtig ist uns ein respektvolles Miteinander innerhalb des Teams und der Elternschaft. Da unser Kindergarten eine Elterninitiative ist und die Eltern organisatorisch mit eingebunden sind, ist ein offener Dialog und vertrauensvolle Beziehungen zwischen Eltern und dem Personal ein wichtiger Baustein im Kindergartenalltag.

Der Schutz der Kinder liegt uns selbstverständlich sehr am Herzen. Daher erläutern wir im Folgenden präventive Maßnahmen, um den Kinderschutz in unserer Einrichtung durchgängig gewährleisten zu können. Unser Schutzkonzept soll für alle Beteiligten mehr Handlungssicherheit bieten und aufzeigen, dass:

1. unsere Einrichtung ein sicherer Ort zum spielen, lernen und entwickeln ist
2. die Kinder als Individuen wertgeschätzt und in ihrer Persönlichkeit gestärkt werden.
3. die Rechte der Kinder geachtet werden.
4. die Kinder vor jeglicher Art von Grenzverletzung geschützt werden.

1.2 Unser Verständnis von Kinderschutz

Unter Kindeswohlgefährdung verstehen wir jegliche Art von körperlicher, geistiger oder seelischer Gewalt. Diese kann sowohl im Familien- und Bekanntenkreis aber auch in Institutionen geschehen und bewusst oder unbewusst erfolgen. Da derartige Gefährdungen ernsthafte Folgen für die Gesundheit und Entwicklung der Kinder haben kann, sind diese auf den Schutz und die Geborgenheit durch Erwachsene angewiesen. Um uns mögliche Gefahrenquellen bewusst zu machen, setzen wir uns innerhalb der Erarbeitung dieses Schutzkonzeptes intensiv mit Regelungen im Umgang mit den uns anvertrauten Kindern auseinander.

2. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Um unseren Schutzauftrag allumfassend umsetzen zu können, ist es wichtig die entsprechenden Rechtsgrundlagen zu kennen. Unser Schutzkonzept basiert auf folgenden Gesetzestexten:

- UN-Kinderrechtskonventionen, EU-Grundrechtecharta
- Grundgesetz („Die Würde des Menschen ist unantastbar“)
- Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§8a SGB VII)
- Bundeskinderschutzgesetz
- § 9a AV BayKiBiG
- §1 SGB VIII - Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe
- §8a SGB VIII - Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- § 8b SGB VIII - Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
- § 47 SGB VIII - Meldepflichten
- §62 SGB VIII - Datenschutz - Datenerhebung
- §79a SGB VIII - Qualitätsmerkmale für Sicherung der Rechte
- §1631 BGB – Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung
- BZRG §30/§30a – Antrag auf erweitertes Führungszeugnis
- §72a SGB VIII – Sicherstellung, dass keine neben- oder ehrenamtlich tätige Person, die wegen einer Straftat verurteilt worden ist, mit den Kindern in Kontakt ist.

Die **UN-Kinderrechtskonvention** ist ein Übereinkommen über die Rechte des Kindes und verpflichtet die Vertragsstaaten, Maßnahmen zu ergreifen, die die Kinder vor allen Formen von Gewalt schützen: Dies beinhaltet nicht nur Formen körperlicher, sondern auch seelischer Gewalt, Ausbeutung, Verwahrlosung, Vernachlässigung und des sexuellen Missbrauchs. Die Vertragsstaaten sichern dem Kind das Recht zu, in allen das Kind

berührenden Angelegenheiten seine Meinung frei äußern zu dürfen und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter.

3. PRÄVENTIONSARBEIT

Als Waldkindergarten haben wir einen Schutzauftrag, der maßgeblich über präventive Maßnahmen umgesetzt wird. Wir wollen Kinder stark machen. Dies gelingt uns über Prävention durch Partizipation. Zu einer gelingenden Präventionsarbeit braucht es zudem Schulungen, regelmäßige Reflexion und Auseinandersetzung mit der Thematik.

3.1 Kinderschutz in der Praxis

Unser Waldkindergarten verfügt im Gegensatz zu einem Regelkindergarten nicht über verschiedene Räumlichkeiten mit Wänden, Türen und sanitären Anlagen, mit denen automatisch Grenzen und Abgrenzungsmöglichkeiten einhergehen. Daher ist es umso wichtiger, innerhalb unseres "Naturraumes" für Grenzen und Regelungen zu sorgen, die den Kindern klare Orientierung und Schutz gewährleisten.

An unserem Kindergartenplatz gibt es keine Toilette - die Kinder haben stattdessen für Mädchen und Jungen unterschiedlich markierte Bäume, die sie aufsuchen.

Die Bäume sind so ausgewählt, dass sie vor Blicken schützen und die Intimsphäre der Kinder gewahrt wird. Außerdem haben wir an den besagten Bäumen einen Sichtschutzzaun errichtet, der hoch genug ist, dass die Kinder vor Blicken geschützt sind, aber auch niedrig genug, dass sie darüber hinaus schauen können. Die Kinder werden vom pädagogischen Personal beim Toilettengang begleitet und unterstützt, soweit sie das wünschen.

Die Intimsphäre soll auch geschützt sein, wenn wir mit den Kindern im Wald unterwegs sind. Daher wird stets darauf geachtet, abseits der Gruppe einen geeigneten Platz für den Toilettengang zu finden. Geht eine Mitarbeiterin mit einem Kind auf die Toilette, wird dies einer weiteren Mitarbeiterin mitgeteilt.

Beim Umziehen der Kinder wird den Kindern kommuniziert, was gerade getan wird, bzw.

auf deren Genehmigung gewartet. Bei uns werden die Kinder von Anfang an darin unterstützt, sich selbst umzuziehen. Wir als Erwachsene helfen ihnen, fördern hier aber ganz klar die Eigenständigkeit der Kinder. Zum Umziehen suchen wir unsere Blockhütte auf dem Kindergartengelände auf. Sollten sich in diesem Moment andere Kinder oder Betreuerinnen in der Hütte aufhalten, werden diese gebeten hinaus zu gehen. Geht eine Mitarbeiterin mit einem Kind Kleidung wechseln, werden die anderen Kolleg:Innen darüber informiert.

Aufgrund fehlender Türen, werden an neuen Plätzen mit den Kindern Geländegrenzen besprochen. Grenzmarkierungen wurden präventiv und sichtbar angebracht. Dennoch hat das Personal die Grenzen und die Kinder stets in Sicht- und Hörweite.

3.2 Präventionsarbeit für das Pädagogische Personal

Aufgrund des guten Personalschlüssels von derzeit 1 zu 6, gilt dies als Prävention vor Überlastung der Mitarbeiter. Denn wenn genug Zeit vorhanden ist und wir als Mitarbeiter einen guten Überblick über die uns anvertrauten Kinder haben, können Absprachen zwischen uns besser funktionieren und die Arbeit am Kind bleibt für alle Mitarbeitende transparent genug.

Ein guter Personalschlüssel ist die Basis für eine gute pädagogische, kindorientierte Arbeit. Auch unser Arbeiten im „Naturraum“ mindert die Überlastung des Personals durch hohe auditive Reize. Das Arbeiten und Spielen in Kleingruppen ist besonders gut möglich durch unseren Personalschlüssel. Wir können den Kindern aufmerksam zuhören, in Ruhe den Ideen und Impulsen der Kinder nachgehen, sie stärken, die Welt um sich herum zu entdecken und zu begreifen. Wir haben genug Kapazität die Kinder in ihrem Spiel miteinander oder allein zu beobachten und unser pädagogisches Verhalten dementsprechend zu gestalten. Hierfür bleiben wir als Team eng im Kontakt und entscheiden gemeinsam, wie wir reagieren und welche Lernimpulse wir wann setzen.

Als Standard für Neueinstellungen der Mitarbeiter ist es die Aufgabe der Leitung, dass sich das neue Teammitglied durch intensive Gespräche in unser Schutzkonzept einarbeitet.

Hierfür sind in den ersten Monaten regelmäßige Gespräche nötig, um sicher zustellen, dass das Konzept, tatsächlich so wie vereinbart, umgesetzt wird.

Die Einrichtungsleitung hat zudem ein offenes Ohr für die Mitarbeiter, um anfallende Probleme im Umgang mit den Kindern schnellstmöglich zu klären. Natürlich werden mindestens einmal pro Kindergartenjahr auch intensive Mitarbeitergespräche (Leitung) und Personalgespräche (Vorstand) geführt. Somit soll das Arbeiten mit den Kindern und den Eltern transparent gemacht werden und der Mitarbeitende erhält Begleitung, Anregung und Richtungsweisung von Seiten der Leitung und des Vorstandes. Durch den intensiven Kontakt zu den Mitarbeitern untereinander, können wir als Team unsere Kollegen gut einschätzen und sie bei schwierigen Situationen im pädagogischen Alltag unterstützen oder bestimmte Situationen auffangen. Insgesamt herrscht bei uns eine offenen gute Atmosphäre und wir schätzen unsere zugewandte Arbeitsweise.

Unser Erziehungsstil soll liebevoll und wertschätzend den Kindern gegenüber sein. Wir respektieren ihre Wünsche und Bedürfnisse genauso, wie wir dies bei uns und unseren Mitarbeitern tun. Wir achten ihre Grenzen und sichern uns selbst auch diese durch Absprachen untereinander im Team zu.

In unserer Einrichtung pflegen wir einen naturverbundenen, liebevollen und konsequenten Erziehungsstil, wir legen großen Wert auf Offenheit und Partizipation. Jedes Kind soll sich zu einer eigenständigen und selbstverantwortlichen Persönlichkeit entwickeln. Hierzu ist es notwendig, eigene Grenzen und Grenzen anderer wahrzunehmen und zu respektieren. Wir unterstützen und beobachten die Kinder in diesem Entwicklungsprozess.

Wir leben den Kindern respektvollen Umgang vor, indem wir positiv übereinander reden, uns stärken und unangenehme Themen gleich mit den betreffenden Kollegen ansprechen. Wir fördern die Selbstständigkeit und Eigenverantwortung der Kinder, indem wir auch sie unterstützen und anleiten es selbst zu tun. Hierfür verwenden wir positive, motivierende Worte. Wir helfen den Kindern stark und selbstbewusst zu werden, denn nur ein starkes Kind tritt für seine Bedürfnisse und Grenzen ein.

3.3 Präventionsarbeit für Kinder untereinander

Wir pflegen mit den Kindern jeden Tag mindestens einmal im Gesprächskreis zusammen zu kommen und uns als Gruppe auszutauschen. Dabei geht es um Regeln in der Einrichtung, die reflektiert und besprochen werden. Bei Übertretungen wird mit den Kindern nach Lösungen und Verbesserungen gesucht. Hierbei sollen die Kinder auch selbst aktiv sein und bei der Neufindung von Regelungen mitbestimmen dürfen. Dabei ist uns als Team sehr wichtig, den Kindern zu vermitteln, dass wir einander wertschätzen und uns achten, so wie jeder Einzelne auch gern behandelt werden möchte.

Auch Konflikte werden besprochen und erörtert. Wir wollen die Kinder sensibilisieren, sich in den anderen hinein zu versetzen und das Gegenüber zu verstehen. Wir fragen die Kinder, wie sie es empfinden, wenn sie zum Beispiel unfair oder grob behandelt würden.

Wir vermitteln, dass wir einander unterstützen, teilen, diskutieren, verhandeln, entschuldigen, vergeben und danach wieder in ein friedliches Spiel finden.

Wenn Kinder verbal angreifen, unfaire Worte sagen und einander ausgrenzen, ist dies immer ein Thema für unsere Gesprächskreise.

Wir unterstützen die Kinder, zu verstehen, dass ihr Verhalten gegenüber den anderen Kindern immer zum Wohle aller beitragen soll. Und wenn man mal mit der besten Freundin allein spielen will, darf dies natürlich freundlich und klar geäußert werden. Die Kinder entwickeln Regeln und Sichtweisen, die der Gruppendynamik gut tun. Sie lernen, hier wird keiner ausgeschlossen oder ausgelacht und keiner für sein Verhalten vor anderen lächerlich gemacht.

Durch unsere altersgemischte und heterogene Gruppenstruktur wird das Risiko von Mobbing der Kinder untereinander stark minimiert. Da die Kinder über unterschiedliches Erfahrungswissen verfügen und sich in unterschiedlicher Entwicklung befinden, wird das Vergleichen oder Anstacheln von übertriebenen Verhalten weniger stattfinden, als wenn es zum Beispiel viele gleichaltrige Buben gibt, die alle zeigen wollen, wie besonders ihr Verhalten ist.

Wir als pädagogisches Personal bringen den Kindern bei, sich im Miteinander unter Kindern klar zu positionieren und durch ihre Worte das auszudrücken, was sie in dem Moment empfinden. Wenn ein Kind „Nein“ sagt, dann muss dieses „Nein“ für die anderen Kinder eine Grenze aufzeigen, die zwingend einzuhalten ist. Wir stärken das Selbstbewusstsein der Kinder und lehren sie, das „Nein“ von anderen auch zu akzeptieren. Die „Stop-Regel“ wird eingeführt und beinhaltet die Akzeptanz, dass es für die eine Partei gerade eine Grenze gibt, die nicht übertreten werden darf.

Jedes Kind soll wissen, sein Körper gehört nur ihm und niemand, kein Erwachsener und kein Kind, darf seinen Körper gegen seinen Willen berühren.

Wir als pädagogisches Personal zeigen als Vorbild das angemessene Verhalten von Nähe und Distanz zu den Kindern. Dieses Verhalten wird in Teamsitzungen bzw. in Mitarbeitergesprächen reflektiert und gegebenenfalls angepasst.

Auch wir handeln ebenfalls nicht gegen den Willen des Kindes. Wir fragen das Kind, ob wir es an die Hand nehmen, ihm beim Umziehen helfen sollen, es tröstend in den Arm nehmen dürfen oder beim Toilettengang unterstützen sollen. Auch hier gilt das „Nein“ des Kindes und somit respektieren wir jeden kleinen Menschen mit seinem eigenen Willen.

Jedes Kind hat ein Recht auf Hilfe. Die Kinder dürfen sich Hilfe holen, wenn es zu einem Streit oder zu unangemessenem Verhalten unter den Kindern kommt. Wir lehren sie, dies jederzeit bei uns einzufordern, damit sie sich vor Gewalt der anderen Kinder schützen können.

Jedes Kind darf bei uns selbstständig entscheiden, mit wem und wo, im besprochenen Rahmen, es spielen möchte. Es darf entscheiden, mit wem es an der Hand gehen möchte oder wem es helfen mag.

Auch Wünsche und Ängste, die beim gemeinsamen Tun entstehen, sollen die Kinder äußern dürfen. Wir als pädagogisches Personal legen darauf großen Wert und fördern die Kinder, dies auch untereinander zu abzusprechen.

3.4. Präventionsarbeit für Familien

Wenn uns bekannt wird oder ein Verdacht besteht auf Kindeswohlgefährdung im häuslichen Umfeld, sei es durch Belastung, Gewalt oder Vernachlässigung, melden wir dies zuerst bei unserem Vorstand und klären ab, worum es sich handeln könnte.

Die Analyse, ob es sich um psychische, körperliche, emotionale Gewalt handelt oder Vernachlässigung besteht, kann mit dem Begleitheft für schnelle Hilfe BAGE-Heft § 8a SGB VIII gestellt werden. Hier werden Handlungsabläufe vorgestellt, die uns als pädagogisches Personal hilft die richtigen notwendigen Schritte zu gehen. (siehe Punkt Intervention)

3.5 Präventionsarbeit für externe Personen

Für die Prävention in Bezug auf externe Personen, wie zum Beispiel Praktikanten, Elterndienst, sonderpädagogischer Fachdienst, Gemeindearbeiter, Lehrer oder Andere, gelten bei uns im Waldkindergarten folgende Regelungen:

Praktikanten werden bei der Vorstellung persönlich von der Leitung befragt und eingeschätzt. Es wird eine Schweigepflichtvereinbarung unterschrieben und geklärt, wer aus unserem Team die Anleitung des Praktikanten übernimmt. Hierzu gibt es eine schriftliche Vereinbarung. Der Praktikant/in wird dann von seiner Praxisanleitung in den pädagogischen Alltag eingeführt und begleitet. Ein/e Praktikant/in darf mit den Kindern, egal wie viele, nie allein gelassen werden. Die Aufsichtspflicht liegt weiterhin bei dem pädagogischen Personal.

Ebenso darf ein/e Praktikant/in ein Kind nicht beim Toilettengang unterstützen oder beim Umziehen in der Hütte allein mit dem Kind sein. Da Praktikanten nur eine kurze Zeit in der Gruppe tätig sind, ist eine vertraute Beziehung zwischen Kind und Praktikant nur geringfügig möglich.

Der Praktikant oder die Praktikantin reflektieren ihr Verhalten mit der Praxisanleitung, und halten den Verhaltenskodex des Kindergartens ein.

Ebenso wird bei den **Fachdiensten** aus dem Frühförderzentrum auf eine professionelle Distanz zu den Kindern geachtet.

Hierfür verantwortlich sind die pädagogischen Fachkräfte, die an diesem Tag in der Einrichtung arbeiten.

Der Fachdienst bespricht mit dem pädagogischen Team, was in der Hütte heute mit dem Kind geübt wird, welche Besuchskinder mitmachen dürfen, reflektiert wie sich das Kind verhalten hat oder was es für besondere Vorkommnisse gibt.

Wenn ein Kind sich für die warme Hütte aus- oder nach der Förderstunde wieder anziehen muss und von dem Fachdienst Unterstützung braucht, wird dies zwischen Fachdienst und pädagogisches Personal kommuniziert. Dadurch entsteht auch hier genügend Transparenz und eine fachlich korrekte Haltung von Nähe und Distanz.

Wenn die **Eltern bei der Mittagsbetreuung** im Kindergartenalltag das pädagogische Personal unterstützen, gilt es für sie auch, sich an dem Verhaltenskodex der Einrichtung zu halten. Dies wird den betreffenden Eltern zu Beginn ihrer Tätigkeit im Kindergarten erklärt. Darunter fällt auch, dass Eltern nur mit dem eigenen Kind zum Toilettengang gehen oder das Kind beim Umziehen unterstützen. Eltern werden vom pädagogischen Personal nie allein mit den Kindern gelassen. Die Aufsichtspflicht liegt hier beim pädagogischen Personal.

Wenn sich **fremde Personen** unserem Gelände nähern, sprechen wir sie an und wahren die Distanz unserer Kinder zu den Fremden. Wir achten darauf, dass sich „Dritte“ nicht unbeaufsichtigt bei uns aufhalten.

Fotos, die an Festen oder im Kindergartenalltag von den Kindern gemacht werden, werden ausschließlich mit den Kindergartenhandys sowie mit einer Digitalkamera im Kindergarten getätigt. Die Fotos werden vom Kindergartenpersonal direkt von den Geräten auf einen

externen Server hochgeladen und den Eltern, im Rahmen der Vertragsvereinbarung, zur Verfügung gestellt. Die Genehmigung dieser Handhabung erfolgt schriftlich.

Jedes Kind wird jeden Tag morgens während der Bringzeit persönlich von einer Mitarbeiterin in Empfang genommen. Eine Mitarbeiterin ist beim Bringen und Abholen für ein Tür- und Angelgespräch am Kindergarteneingang verfügbar. Auch sind wir telefonisch über das Waldhandy erreichbar.

Es werden Anwesenheitsbücher für beide Kindergartengruppen geführt. Diese dokumentieren täglich die Anwesenheit der Kinder. Die Kinder werden im Morgenkreis und über den Tag verteilt immer wieder gezählt.

Abholberechtigte Personen werden von den Eltern festgelegt und werden im Vertrag vermerkt. Die Kontaktdaten der Abholberechtigten werden durch ein entsprechendes Formular festgehalten, welches unterschrieben im Kindergarten abzugeben ist. Noch für den Kindergarten fremde Personen haben sich bei der ersten Abholung auszuweisen.

3.6 Prävention zwischen Teammitgliedern

Um den Kinderschutz innerhalb unserer Einrichtung fortlaufend zu gewährleisten, wird unser erstelltes Schutzkonzept in regelmäßigen Abständen in Teamsitzungen besprochen und evaluiert. Ein von uns erarbeiteter Verhaltenskodex in Bezug auf den Umgang mit den uns anvertrauten Kindern ist verpflichtend einzuhalten und umfasst folgende Aspekte:

Es liegt ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis von allen Mitarbeiter/innen vor. Dieses wird alle fünf Jahre überprüft.

Das Verhalten der Mitarbeiter untereinander und der Umgang zwischen Mitarbeiterinnen und Kindern wird von uns im Laufe des Tages immer wieder beobachtet, reflektiert und kommuniziert.

Wir fördern die Zusammenarbeit im Team durch Reflexions- und Fallgespräche. Somit kann schnell erkannt werden, ob es zwischen Kollegen und Kindern zu Problemen oder auffälligen Verhaltensweisen kommt.

Durch Selbstreflexion, Fort- und Weiterbildungen und Supervision entwickeln wir uns weiter und bleiben konstruktiv im Dialog.

Als Einrichtung haben wir im Zeitraum von August 2021 bis Januar 2023 an der Pädagogischen Qualitätsbegleitung vom Institut für Frühpädagogik mit Frau Reichert teilgenommen.

Unsere Konzeption und das Schutzkonzept werden regelmäßig weiterentwickelt und überdacht. Verantwortlich hierfür ist die Leitung. In Zusammenarbeit mit dem Team werden Inhalte auf den aktuellen Stand gebracht und die Anforderungen von Ministerien und Ämtern mit einbezogen.

Damit die Grenzen zwischen Kindern und Erwachsenen gar nicht erst verletzt werden, teilt sich jede Mitarbeiterin mit, wenn sie mit einem Kind zum Toilettengang oder zum Umziehen aufbricht. Wenn sie allein mit den Kindern ein pädagogisches Angebot plant oder wenn sie mit einer Kleingruppe ein Waldgebiet aufsucht. Immer wird mindestens eine weitere Person informiert. Ebenso wird das pädagogische Verhalten reflektiert, wenn eine Aktion beendet ist. Hierfür tauscht sich die Mitarbeiterin mit den anderen Teammitgliedern aus über Verhalten des Kindes, Art und Weise der pädagogischen Herangehensweise, Ablauf des Zeitraumes und evtl. Hindernisse oder Auffälligkeiten im Verhalten des Kindes. Somit wird unsere Arbeit sehr transparent für alle Teammitglieder und kann so gut reflektiert und gleichzeitig beobachtet oder unterstützt werden.

Da wir wöchentlich zwei Stunden Zeit haben uns im Groß- oder auch Kleinteam mit den pädagogischen Themen auseinander zu setzen und unser Verhalten zu reflektieren und

neu Orientierung finden, kann somit eine gute Prävention unter Mitarbeiter/- innen gewährleistet werden.

Die Leitung achtet darauf, dass es im Team in regelmäßigen Abständen zur Ansprache von wichtigen pädagogischen Aufgaben kommt, wie zum Beispiel: die Verantwortung für Kindeswohl, Wetter angepasste Schutzkleidung bei den Kindern, regelmäßiges, kindgerechtes Angebot von Brotzeit, Getränken und Schulobst, Schutz vor witterungsbedingten Gefahren (Kälte, Sturm, Astbruch, Hitze).

Außerdem wird regelmäßig besprochen, was zu tun ist, wenn ein Kind gefährdet ist.

Wir besprechen in Teamsitzungen, wie Bildungs- und Erziehungsziele aus dem Bereich der Sexualpädagogik umgesetzt werden und frisken die Vorgehensweise bei Kindeswohlgefährdung auf.

Wir setzen uns regelmäßig mit der konzeptionellen Verankerung der Kinderrechte auseinander und besprechen den Krisenleitfaden bei Verdachtsfällen.

Den Mitarbeitern wird erklärt, wie sie die Nähe und Distanz zu den Kinder angemessen leben können, damit es nicht zu Übergriffen kommen kann.

Zu unserem Verhaltenskodex im Waldkindergarten gehört die wichtige Regel, dass kein Kind zu irgendetwas gezwungen werden darf:

Das Kind darf essen und trinken, wenn es das Bedürfnis hat. Es darf zum Toilettengang gehen, wenn es das Bedürfnis hat. Es darf die Kleidung aus- oder anziehen, wie es dies als angemessen empfindet. Es darf toben oder sich ausruhen, wenn es dies bedarf.

Trotzdem ist es wichtig, den Kindern zu vermitteln, dass wir für sie und ihr Wohl verantwortlich sind. Deshalb gibt es Situationen, wo wir als pädagogisches Personal entscheiden müssen, zum Wohle des Kindes.

4. INTERVENTION

Trotz umfangreicher Präventionsmaßnahmen, kann es zu Grenzverletzungen, Übergriffen oder Gewalthandlungen gegenüber Kindern kommen. Deshalb ist es notwendig als Leitung und Träger zu intervenieren und hierzu folgende Richtlinien festzulegen.

Es gibt klare Regeln und Abmachungen bei Grenzüberschreitungen. Für jegliche Art von Gewalt gibt es klare Konsequenzen. Dies gilt für die Kinder untereinander und für Mitarbeiter oder externen Personen gegenüber Kindern.

Sollte es zu einem Verdacht kommen, dass ein Kind nicht so behandelt wurde wie es sollte, setzt sich eine Verfahrenskette in Gang, die schnelle Hilfe bietet.

(Quelle: Fließdiagramm aus dem BAGE Helft Schnelle Hilfe- Vorgehen nach § 8a SGBVIII
Schnelle Hilfe Vorgehen - BAGE Heft, abgelegt in der Waldhütte)

Handlungsablauf bei Kindeswohlgefährdung durch Fachkräfte/ Mitarbeiter*innen in der Einrichtung

(aus dem Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen e.V. kurz BAGE- Heft)

Wird eine Kindeswohlgefährdung erkannt, werden sofort alle Hinweise dokumentiert (Wahrnehmungen und Beobachtungen). Es folgt die Information an die Leitung und den Träger.

Diese hinzugezogenen Personen übernehmen die Erstbewertung der Hinweise unter Anbetracht der Plausibilität der geäußerten/dokumentierten Hinweise und geben eine Gefährdungseinschätzung ab. Gegebenenfalls wird zu dieser Einschätzung auch eine insoweit erfahrene Fachkraft (ieFK) hinzugezogen.

Sollten sich nach dieser Bewertung die Hinweise auf die Kindeswohlgefährdung bestätigen oder Kindeswohlgefährdung kann nicht ausgeschlossen werden wird in diesem Schritt spätestens die ieFK oder eine andere Fachberatung hinzugezogen.

Kann die Gefährdung ganz ausgeschlossen werden, endet das Verfahren.

Liegt nach diesem Bewertungsgespräch Kindeswohlgefährdung vor, wird die/der Beschuldigte freigestellt, und die Aufsichtsbehörde einbezogen.

Hierauf folgt eine vertiefte Prüfung:

- Anhörung der/s Beschuldigten
- Informationen an die Eltern der betroffenen Kinder
- ggf. Einleitung strafrechtlicher Maßnahmen
- Einbeziehung der Aufsichtsbehörde
- Gespräche mit Mitarbeiter*innen und Leitung
- Einbeziehung externer Beratung

Es folgt eine zusammenfassende Bewertung die, die daraus folgende Gefährdung einschätzt.

Besteht weiterhin das Risiko einer Gefährdung des Kindeswohls, werden über weitere Maßnahmen unter juristischer Begleitung entschieden. Es Folgt ein Beratungsangebot für das Team und eine Information an die Eltern (externe Berater können mit hinzugezogen werden).

Besteht folglich keine Kindeswohlgefährdung durch den Beschuldigten mehr, folgt dessen Rehabilitation.

Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen e.V. kurz BAGE- Heft Diagramm schnelle Hilfe bei Kindeswohlgefährdung

Verdacht

→ Dokumentation

→ 4 Augen Prinzip Austausch mit Leitung und Träger

→ Hinzuziehung einer ieFK

→ Gefährdungseinschätzung

1. → akute Kindeswohlgefährdung → Fallübergabe an das örtl. Jugendamt

2. → Gefährdung im roten Bereich, Verdacht verhärtet → Gespräch mit

Eltern/Sorgeberechtigten, Coaching durch ieFK → verbindliche Vereinbarungen mit

- Eltern schriftlich → positive Entwicklung ist zu erkennen, Kind geht es besser
3. → keine Gefährdung erkennbar → Elterngespräch, evtl. Beratung anbieten
 4. → Gefährdung bestätigt sich nicht → Überprüfung, Ende des Verfahrens

5. KINDERRECHT/PARTIZIPATION

Partizipation, sprich, die Selbst- und Mitbestimmung ermöglicht Kindern Entscheidungen, die sich auf den Kindergartenalltag beziehen, selbst zu treffen. Dadurch entwickeln sie die Bereitschaft, eine ihrer persönlichen Entwicklung angemessene Verantwortung zu übernehmen und die Lebens- und sozialen Nahräume aktiv mitzugestalten. Sie erlangen die Überzeugung, Einfluss nehmen zu können und entwickeln dadurch Selbstvertrauen und erwerben die Fähigkeit zur demokratischen Teilhabe.

5.1 Partizipation im Kindergartenalltag

Wir laden die Kinder im Kindergartenalltag dazu ein, den Tagesablauf aktiv mitzugestalten und Entscheidungen gemeinsam in der Gruppe zu treffen. So befragen wir die Kinder im Morgenkreis, welchen Platz wir heute aufsuchen wollen oder welche Utensilien und Materialien sie benötigen, um eigenständige Spielprozesse zu ermöglichen. Außerdem bringen wir in Erfahrung, wer sich wie einbringen mag, um geplante Projekte umzusetzen (z.B. Wer hilft Feuerholz holen? Wer macht mit Feuer? Wer hilft beim Kochen?).

Womit sich die Kinder beschäftigen, mit wem und was sie spielen oder an welchen Angeboten sie teilnehmen wollen, entscheiden die Kinder selbst in Absprache mit den Betreuerinnen. Im Naturraum haben die Kinder die Möglichkeit, ihr Spiel und die Spielplätze, mit den vorzufindenden Materialien nach eigenen Vorstellungen zu gestalten. Kinder lernen durch einen vertrauensvolles und wertschätzendes Umfeld ihre Gefühle wahrzunehmen und erleben, dass diese wichtig sind und sie ihnen vertrauen können.

Durch den Prozess der Teilhabe werden neue Orientierungspunkte, Vergleichsmöglichkeiten und Lösungsansätze geschaffen. In Konfliktsituationen bekommen die Kinder individuell und bei Bedarf Unterstützung durch das betreuende Personal, um Strategien und Lösungen zu entwickeln, damit sie gewaltfrei kommunizieren können.

Neben festen Regeln, gibt es auch veränderbare Regeln. Da das Einhalten der Regeln durch die Kinder eng verknüpft ist mit der Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit dieser, ist es wichtig, die Regeln mit den Kindern immer wieder zu besprechen. Dies ermöglicht, sie zu diskutieren und je nach Handlungskompetenz der Kinder auch zu verändern. Auch neue Regeln können entstehen, die mit den Kindern oder von den Kinder gemeinsam entwickelt werden.

5.2 Wie werden Regeln gemeinsam mit den Kindern erarbeitet, umgesetzt und reflektiert?

In jedem sozialen Miteinander können Konflikte entstehen. Es braucht Regeln, um diese zu lösen. In unserer Einrichtung werden die Kinder zum demokratischen Miteinander angeregt. Dazu gehört auch die Entwicklung von Regeln innerhalb der Gruppe. In Gesprächen werden Konfliktpunkte erkannt und benannt. Die Kinder entwickeln durch Mitsprache und Abstimmung Regeln. Diese werden z.B. bildlich dargestellt oder über Rituale etabliert. Die Kinder lernen, dass durch Absprache und nicht durch Macht und Gewalt Lösungen gefunden werden. Diese Regeln werden im Alltag überprüft und durch Gespräche und Abstimmung wird entschieden, ob diese Regelungen beibehalten werden oder ob eine Änderung angestrebt wird. Wir achten auf die Einhaltung der Regeln, um den Kindern in ihrem Miteinander Sicherheit zu geben.

5.3 Unsere Waldregeln:

- Gehe nur so weit, wie du eine Erzieherin hören und sehen kannst.
- Gehe alleine nicht weiter als zur Grenze (unsere Grundstücksaußengrenzen oder unterwegs definierte Grenzen im Wald).
- Antworte immer, wenn du gerufen wirst.
- Spreche das An- und Ausziehen von Kleidungsstücken mit der Erzieherin ab.
- Melde dich vor dem Toilettengang bei einer Erzieherin ab.
- Renne nicht mit Stöcken umher – ziehe besonders lange Stöcke hinter dir her.
- Keine spitzen Gegenstände/Stöcke auf Augenhöhe.
- Wer schnitzt, der sitzt.
- Knicke keine Äste oder Zweige ab.
- Reiß keine Pilze, Beeren, Blüten oder Blätter ab und verzehre diese auch nicht.
- Trinke kein Wasser aus Auffangbehältern oder stehendem Gewässer.
- Berühre niemals tote Tiere.
- Balanciere oder klettere nicht auf feuchten Baumstämmen
- Beim Klettern auf Bäumen: Der Ast auf dem ein Kind steht, muss mindestens so dick wie sein Unterarm sein
- Klettern auf dem Kindergartengelände: Nur an den markierten Kletterbäumen. (Hier ist eine Höhengrenze markiert und Hackschnitzel am Boden sorgen für Sicherheit.)
- bei Streit unter Kindern versuch es verbal zu klären oder hol dir Hilfe bei einem Erwachsenen
- du gehst möglichst allein zum Piselplatz, es sei denn, du möchtest, dass jemand dich begleitet
- niemand darf dich anfassen, wenn du nein sagst
- du darfst immer sagen was du fühlst oder dich bewegt, du darfst deine Meinung immer mitteilen

6. INTERVENTION/BESCHWERDEMANAGEMENT

Wir schaffen Beschwerdemöglichkeiten für Eltern, Teammitglieder und Kinder (siehe auch Konzeption "Beschwerdemanagement")

6.1 Beschwerdemanagement für Kinder

Wir beginnen und beenden den Kindergarten tag mit einem Kreis. Die Kinder haben im Morgen- und Abschlusskreis die Möglichkeit, zu sagen was sie gut oder schlecht finden, welche Probleme es gibt und worüber diskutiert werden sollte. Hierbei lernen sie: sich und ihre Befindlichkeit zu äußern, sie üben das Reflektieren des Tages, üben lösungsorientiert zu diskutieren, lernen Konflikte zu erörtern und Lösungen zu finden, lernen ihre Ideen einzubringen, lernen sich als Teil einer Gruppe zu sehen, nehmen andere Kinder bewusst wahr, lernen auf andere Befindlichkeiten einzugehen und Rücksicht zu nehmen.

Hier dürfen die Kinder ehrlich sein und werden von uns ermutigt, ihre Meinung zu vertreten und das Gruppengeschehen mit zu gestalten.

Wir als pädagogisches Personal legen auch hierbei viel Wert auf eine wertschätzende Gesprächskultur.

Für individuelle Befindlichkeiten im Alltagsgeschehen gibt es die Möglichkeit durch unsere Arbeit in Kleingruppen, gezielt und direkt mit den Kindern an Lösungsverhalten zu arbeiten. Wir begleiten die Kinder in ihren Konflikten und bringen ihnen bei, selbst „Streitschlichter“ füreinander zu sein. Hierfür ist viel Übung in der Spielsituation und das Heranführen an möglichen Beschwerde- und Lösungsmöglichkeiten nötig.

6.2 Beschwerdemanagement für Eltern

Unsere Eltern haben jederzeit die Möglichkeit, ihre Meinung anonym oder direkt kundzutun.

Wir bieten regelmäßig (mindestens zweimal im Jahr) Elterngespräche an. Außerdem kann am Eingangstor über Befindlichkeiten gesprochen werden, oder auch telefonisch. Wir bieten den Eltern die Möglichkeit, sich mit uns austauschen.

Die Anliegen der Eltern werden stets ernst genommen und diskret vor Kindern oder anderen Eltern behandelt. Zum professionellen Austausch nutzen wir unsere Teambesprechungen. Wir hören die Eltern an, dokumentieren ihre Anliegen und suchen nach Lösungen zu ihrer und unser aller Zufriedenheit. Kritik bietet uns als pädagogisches Personal immer Anlass für Gespräche und eine verbesserte Zusammenarbeit. Kritik bietet uns als Team die Chance, uns weiterzuentwickeln. Grundsätzliche Ziele des Trägers sollten dennoch nicht beeinflussbar sein. Der Vorstand wird bei Themen, die wir als pädagogisches Team nicht weiterverfolgen können mit zu Rate gezogen.

Durch die jährliche Elternbefragung anhand eines Fragebogens zur Qualitätssicherung und Zufriedenheit der Eltern, haben die Eltern immer wieder anonym die Möglichkeit, unsere Arbeitsweise zu reflektieren. Dies wird ausgewertet und an den Vorstand weitergegeben. Gegebenenfalls folgen Gespräche über die mögliche Umsetzung von Veränderungen.

Wir haben einen Briefkasten, indem Beschwerden aller Art jederzeit einzuwerfen sind.

Der Elternbeirat wird als Sprachrohr der Elternschaft verstanden. Diese Möglichkeiten des Beschwerdemanagements in unserem Kindergarten stellen wir zum ersten Elternabend im Herbst jährlich den alten und neuen Eltern vor.

Bausteine für das Beschwerdeverfahren sind:

Beschwerde aufnehmen

Beschwerde bearbeiten

Feedback an den Beschwerdeführer

Überprüfung der Lösung

6.3 Beschwerdemanagement für das Personal

In unseren Teamsitzungen darf jeder seine Meinung äußern und seine Befindlichkeiten oder Bedenken kundtun. Die „Befindlichkeitsrunde“ vor unseren Teamsitzungen ist fester Bestandteil.

In Einzelgesprächen können schwierige Themen mit den betreffenden Personen angesprochen und geklärt werden. Wird keine Lösung zwischen Leitung und Team oder unter den Teammitgliedern erzielt, wird der Vorstand informiert. Es folgen erneut Gespräche zwischen Vorstand, Leitung und Mitarbeiter. Gegenbenenfalls kann das Team an Supervisionsangeboten teilnehmen.

Wir arbeiten als Team immer wertschätzend und lösungsorientiert und nehmen uns die gewaltfreie Kommunikation als Beispiel miteinander ins Gespräch zu kommen.

Unser Team wird außerdem gestärkt durch Teamtage bzw. Fortbildungen als ganzes Team, Supervision oder die Rückmeldung vom Vorstand.

Das Beschwerdemanagement hat zwei Perspektiven: erstens soll das Team Beschwerden gegenüber offen begegnen und diese professionell bearbeiten und Lösungen überprüfen können, und zweitens hat das pädagogische Personal die Möglichkeit, selbst eine Beschwerde zu äußern. Folgende Fragen stellt sich das Team fortlaufend:

Wie zeigen wir, dass wir offen sind für Beschwerden? Was gibt uns Sicherheit im Umgang mit Beschwerden? Wie kann ich mich schützen, wenn ich mich durch eine Beschwerde angegriffen fühle? Wodurch zeichnet sich ein professioneller Umgang mit einer Beschwerde aus (Zuhören, Konzentration auf das Sachliche, Reflexion, Selbstreflexion)?

7. REHABILITATION/AUFARBEITUNG

Unser Träger, der Vorstand des Waldkindergartens, unterstützt das Team bei der Aufarbeitung von Missbrauchsfällen durch wiederholte Gespräche, Kontrolle der vereinbarten Maßnahmen, Reflexion der Umsetzung und teilt Beratungsmöglichkeiten oder Supervisionsangebote mit.

Das Team tauscht sich regelmäßig aus, um die Funktionalität der Schutzmaßnahmen zu prüfen.

Ebenso prüft der Vorstand, ob das Team mit den Maßnahmen der Aufarbeitung gut zurechtkommt und die Qualität der pädagogischen Arbeit gesichert ist.

8. MITWIRKENDE

Lydia Fuchs (Leitung)

Maresa Steiner (stellvertretende Leitung)

Lisa Busch (Ergänzungskraft)

Erstellung: August 2022

Nachbearbeitung: Juli 2023

9. ANLAUFSTELLEN/ANSPRECHPARTNER

der Träger:

1. Vorstand Waldwichtel: Katharina Schmidt
2. Vorstand Waldwichtel: Regina Fischbacher
3. Vorstand Waldwichtel: Julia Schöffner

Mail: info@waldkindergarten-riedering.de

Verwaltung: Sandra Hatzel

Mail: verwaltung@waldkindergarten-riedering.de

Aufsichtsbehörde: Landratsamt Rosenheim
Kindertagesbetreuung
Wittelsbacherstrasse 53
83022 Rosenheim
Mail: sibylle.baumgartner@lra-rosenheim.de

Beratungsstellen: Kinderschutzbund Rosenheim: 08031-12929
Kinder und Jugendtelefon: 116-111 oder
0800-1110333

Hilfetelefon sexueller Missbrauch NINA e.V.
Tel: 0800-2255530

Notrufnummern: Polizei: 110
Feuerwehr und Rettungsdienst: 112
Giftnotruf München: 089-19240
Frauen- und Kindernotruf Rosenheim e.V.:
08031-268888
Sorgentelefon Diakonie Rosenheim:
0800-1110222

Kreisjugendamt: Jugendamt Rosenheim
Wittelsbacherstrasse 55
Tel.: 0 80 31-3 92 25 01